

- Vertrag für die Nachhilfe -

zwischen

..... aus Klasse
(Nachhilfenehmer, im Folgenden „**Nachhilfeschüler**“ genannt)

und

..... aus Klasse
(Nachhilfegeber, im Folgenden „**Nachhilfelehrer**“ genannt)

Vorweg: Die betreuenden Lehrer (Frau Schön und Herr Schick) haben bei der Nachhilfe eine rein organisatorische und vermittelnde Funktion.

Bedingungen:

1. Die Nachhilfe findet an einem festen Termin, mindestens eine Stunde pro Woche statt.
2. Sowohl Nachhilfelehrer als auch -schüler sind verpflichtet bei Verhinderung den jeweils anderen umgehend zu informieren.
3. Bei unentschuldigtem Fehlen ist der betreuende Lehrer zu informieren. Fehlt ein Nachhilfelehrer unentschuldig, so muss die Nachhilfestunde nachgeholt werden. Fehlt ein Nachhilfeschüler unentschuldig, so ist die Aufwandsentschädigung für die Nachhilfestunde dennoch zu entrichten, die Stunde wird nicht nachgeholt.
4. Der Nachhilfelehrer ist verpflichtet, bei auftretenden fachlichen Problemen mit dem Fachlehrer des Nachhilfeschülers Rücksprache zu halten.
5. Der Nachhilfeschüler ist verpflichtet durch Mitarbeit und Nacharbeit seinen Teil zum Erfolg beizutragen.
6. Die Bezahlung erfolgt jeweils zu Beginn der Stunde. Der Nachhilfelehrer quittiert auf Wunsch formlos den Erhalt des Geldes.
7. Ein Nachhilfelehrer darf maximal 2 Nachhilfeschüler an einem Termin parallel betreuen.
8. Die Aufwandsentschädigung für den Nachhilfelehrer beträgt zwischen 7,- und 10,- € (nach Absprache).
9. Bei Problemen muss sofort der betreuende Lehrer (Frau Schön oder Herr Schick) informiert werden.

Wir erkennen die oben genannten Bedingungen an und sind schon ganz wild auf eine motivierte, motivierende und erfolgreiche Nachhilfezeit!

.....
Unterschrift Nachhilfeschüler

.....
Unterschrift Nachhilfelehrer

Start der Nachhilfe ist/war am